

BVGer E-986/2012 vom 29. Februar 2012

Bundesverwaltungsgericht, 2012-02-29, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-986_2012

FR: TAF E-986/2012 du 29 février 2012

IT: TAF E-986/2012 del 29 febbraio 2012

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung (Dublin-Verfahren)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung wird abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.-- werden der Beschwerdeführerin auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Das BFM wird angewiesen sicherzustellen, dass die italienischen Behörden über die Ankunft und die Bedürfnisse der Beschwerdeführerin und ihres Kleinkindes explizit informiert werden, und dass sie Personen übergeben werden, welche die Verantwortung für sie übernehmen können,

E. 5

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführerin, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Die Einzelrichterin : Die Gerichtsschreiberin: Christa Luterbacher Gabriela Oeler
Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.